

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028

Information der Regierung vom 11. Februar 2025 zum Entlastungspaket 2026

Die Regierung hat in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 dargelegt (Abschnitt 7, S. 74), dass sich das freie Eigenkapital aufgrund der negativen Ergebnisse in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 sowie aufgrund der erwarteten Defizite im Budget 2025 und den Planjahren 2026 bis 2028 ohne Entlastungsmassnahmen von 1,4 Mrd. Franken (Ende 2022) um 950 Mio. Franken auf 440 Mio. Franken per Ende 2028 reduzieren würde. Die Regierung geht davon aus, dass sich das strukturelle Defizit gemäss den aktuellen Berechnungen auf jährlich rund 120 bis 150 Mio. Franken beläuft und in diesem Umfang Korrekturbedarf besteht. Nur mit einer solchen Korrektur lassen sich wiederkehrende Defizite verhindern und die finanzielle Handlungsfähigkeit gemäss den Vorgaben des Finanzleitbilds 2021–2030 (40.21.04) sichern.

Die Regierung hat in der Zwischenzeit den Projektauftrag für die Erarbeitung des Entlastungspaketes 2026 verabschiedet und die entsprechenden Projektarbeiten und Aufträge ausgelöst. Die Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen Arbeiten haben aus Sicht der Regierung eine sehr hohe Priorität.

Es ist gemäss Projektauftrag der Regierung vorgesehen, dass die Departemente und die Staatskanzlei in einem ersten Schritt bis Ende April 2025 Vorschläge erarbeiten und dass diese dann im Zeitraum von Mai bis August 2025 im Detail geprüft und aus Sicht der Regierung auch politisch gewürdigt werden. Zudem ist vorgesehen, dass sich die Gerichte, der Kantonsrat und die Parlamentsdienste (Entscheid Präsidium mutmasslich im August 2025) sowie die Finanzkontrolle ebenfalls am Entlastungspaket 2026 beteiligen. Die Massnahmenvorschläge sollen dem Kantonsrat mit dem Budget 2026 unterbreitet werden, teilweise bereits mit ersten Anträgen für allenfalls erforderliche gesetzliche Anpassungen.

Die Regierung hat den Departementen und der Staatskanzlei für die einzelnen Aufgabenbereiche Zielwerte für die Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen vorgegeben. Im Vordergrund sollen Entlastungen auf der Aufwandseite stehen, ertragsseitige Massnahmen sind zu einem geringen Teil ebenfalls vorgesehen. Bei der Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen sind die Departemente und die Staatskanzlei gehalten, insbesondere folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Der Kantonsrat hat die Regierung mit dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) beauftragt zu prüfen, wie effizient und effektiv die Verwaltungsprozesse sind und ob Optimierungspotenzial besteht. Bis Ende Mai 2024 wurden in zwei Phasen insgesamt zehn Ämter analysiert, die hauptsächlich «Massengeschäfte» abwickeln. Die BDO AG als externe Auftragnehmerin analysierte die Prozessabläufe, nahm interkantonalen Vergleiche vor und beurteilte den Stand der Digitalisierung der erwähnten Ämter. Je Amt hat die BDO AG zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, die von der Regierung wie auch von der Finanzkommission grossmehrheitlich unterstützt wurden. Die Regierung hat die betroffenen Departemente beauftragt, die von der Regierung in den jeweiligen Begleitberichten positiv gewürdigten Handlungsempfehlungen in der Massnahmenerarbeitung zu berücksichtigen und diesbezüglich konkrete Massnahmen vorzuschlagen.
- Als Folge des Berichts Langfristige Finanzperspektiven 2023 (33.24.04A) hat die Regierung zuhanden der Finanzkommission «Factsheets» zu möglichen Handlungsspielräumen zu den

grössten Staatsbeiträgen erarbeitet. Am 14. August 2024 hat die Finanzkommission die Einschätzungen der Regierung diskutiert und je Staatsbeitrag ihre Haltung formuliert. Die Regierung hat die betroffenen Departemente eingeladen, die entsprechenden Überlegungen zu den jeweiligen Staatsbeiträgen in der Massnahmenerarbeitung zu berücksichtigen.

- Weiter werden die Departemente und die Staatskanzlei eingeladen, die ergänzenden B-Massnahmen aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09, vgl. Abschnitt 3.2, B1 bis B19), die damals aufgrund veränderter finanzpolitischer Rahmenbedingungen nicht zur Umsetzung empfohlen wurden, in der Massnahmenerarbeitung zu berücksichtigen.

Aufgrund der engen finanziellen und thematischen Verflechtung von Kanton und Gemeinden werden die Gemeinden wie in früheren Vorhaben in die Arbeiten miteinbezogen.

Die Regierung hat von der höheren Zielvorgabe der Finanzkommission von 180 Mio. Franken für die Entlastung des Kantonshaushalts bis ins Jahr 2028 (sowie den erhöhten vorgezogenen Entlastungen von 60 Mio. Franken im Jahr 2026 und 120 Mio. Franken im Jahr 2027) Kenntnis genommen. Diese Vorgabe ist – wie auch bereits der in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan skizzierte Zielwert von 120 bis 150 Mio. Franken – sehr ambitioniert. Die Regierung ist gewillt, diese ambitionierte Zielsetzung zu erreichen und den Staatshaushalt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen. Für die Regierung ist bereits jetzt klar, dass ohne spürbare und schmerzhaftes Einschnitte auf der Leistungsseite derart hohe Entlastungen nicht möglich sein werden.

Zentral ist aus Sicht der Regierung auch, dass unverhältnismässige Massnahmen zu vermeiden sind. Sollten Massnahmen mit Auswirkungen auf das Personal erforderlich sein, sind diese in geeigneter Form zu begleiten und so weit wie möglich abzufedern. Die Regierung wird im Rahmen des Erarbeitungsprozesses bei solchen Massnahmen auch die Personalverbände frühzeitig einbeziehen. Weiter ist zu beachten, dass für verschiedene Massnahmen voraussichtlich vertiefte Analysen und allenfalls auch gesetzliche Anpassungen notwendig sein werden. Aus diesen Gründen wird der Haushalt nur gestaffelt entlastet werden können. Im Vordergrund stehen für die Regierung Massnahmen, die dauerhaft und langfristig eine Entlastung bringen. Eine gewisse Verzögerung der Entlastungswirkungen muss dabei allenfalls in Kauf genommen werden. Ob zur Erreichung der Zielsetzungen in den Jahren 2026 und 2027 allenfalls kurzfristige oder einmalige Entlastungen möglich sind, muss noch näher geprüft werden.

Zusammenfassend hält die Regierung fest, dass ein Entlastungspaket in einem solch grossen Umfang zu einschneidenden und auch politisch umstrittenen Kürzungen führen wird. Ob sich dafür die erforderlichen Mehrheiten im Kantonsrat und in allenfalls erforderlichen Volksabstimmungen finden, wird sich zeigen müssen.